

Löbninger Heimatblatt



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Löbnitz

Ausgabe 416
24. Januar 2025



Große Schnitzausstellung

01.02. – 02.03.2025 | jeweils Do – So 13:30 – 18:00 Uhr
Löbninger Brauerei

mehr auf Seite 19

Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Löbnitz in seiner Sitzung am 08.01.2025 mit Beschluss Nr. SR/2025/0001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Löbnitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 195,00 v.H. der Steuermessbeträge
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385,00 v.H. der Steuermessbeträge
 - c) für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0,00 v.H. der Steuermessbeträge
 - d) für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf 0,00 v.H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 390,00 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Löbnitz, den 09.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Hinweis auf die Unbeachtlichkeitsregelung

Die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09.01.2025**, die der Stadtrat der Stadt Löbnitz am 08.01.2025 mit Beschluss Nr. SR/2025/0001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat

4. vor Ablauf der Jahresfrist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 09.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Veröffentlichung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pfefferberg“ in der Stadt Löbnitz (Fassung November 2024)

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz hat in seiner Sitzung am 08.01.2025 mit Beschluss-Nr: SR/2025/0006 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pfefferberg“ in der Fassung vom November 2024 mit Begründung u. Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **27.01.2025 – 07.03.2025** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pfefferberg“ in der Stadt Löbnitz in der Fassung vom November 2024 mit Begründung und Umweltbericht ins Internet eingestellt unter:

<https://www.stadt-loessnitz.de/>

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Löbnitz im Bereich des Bürgerbüros, im EG des Rathauses, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pfefferberg“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen, mit Angabe der Anschrift des Verfassers, hierzu abgeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stellungnahmen/Mitteilungen sollen elektronisch an f.rother@stadt-loessnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Stadtverwaltung Löbnitz – Verwaltungsgebäude II, 1. Obergeschoss Korridor Bauamt, Marktplatz 2, 08294 Löbnitz).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Pfefferberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadtverwaltung Löbnitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Löbnitz in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Löbnitz, den 09.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Löbnitz wird in der Zeit von Montag, 03.02.2025, bis Freitag, 07.02.2025, während der Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 & 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 & 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Löbnitz, Rathaus, Marktplatz 1, Zi. 1 (barrierefrei), in 08294 Löbnitz **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des

Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 – 07.02.2025, **spätestens** am Freitag, 07.02.2025, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Löbnitz, Marktplatz 1, Zi. 1, in 08294 Löbnitz **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163 Erzgebirgskreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Löbnitz gelangt ist.
 - 5.3 Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen** Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadt Löbnitz, Rathaus, Marktplatz 1, Zi. 1, in 08294 Löbnitz **mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt** werden. Eine fernmündliche (telefonische) Antragsstellung ist unzulässig. Für die Beantragung in elektronischer Form steht vom 29.01.2025, 8:00 Uhr bis 20.02.2025, 12:00 Uhr, auf der Homepage der Stadt Löbnitz (www.loessnitz.de) ein Online-Formular zur Verfügung.

Im Falle einer **nachweislich plötzlichen Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. **Mit dem Wahlschein** erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e) und c) i.V.m. folgenden Rechtsvorschriften:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, §§ 22, 23 der Bundeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes, §§ 25 bis 27 der Bundeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 28 Abs. 5 der Bundeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Abs. 6 der Bundeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Abs. 8 der Bundeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Löbnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen **Datenschutzbeauftragten** sind: **Sascha Goll**
Bechtle GmbH & Co. KG
- IT-Systemhaus Chemnitz -
Neefestraße 78, 09119 Chemnitz
Tel.: 0371 / 35 17 134
E-Mail: dsb.chemnitz@bechtle.com
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Anna-berg-Buchholz).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 der Bundeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 21 der Bundeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 22 der Bundeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn; Tel.: 0228/997799-0; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) richten.

Lößnitz, den 10.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Am Sonntag, 23.02.2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Lößnitz ist in folgende **fünf allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlraum 1 Bürgerhaus Saal Erdgeschoss Marktplatz 13 <i>- barrierefreier Wahlraum -</i>	Wahlraum 2 Feuerwehrgerätehaus Lößnitz Ernst-Geßner-Straße 4
Wahlraum 3 Fa. Eidam Landtechnik GmbH Kühnhaider Straße 8	Wahlraum 4 Grundschule Neustadt Goethestraße 4
Wahlraum 5 Grundschule Affalter Hauptstraße 33	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **02.02.2025** übersandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen **Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- a) seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Die Briefwahlvorstände treten zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 15:30 Uhr in der Stadtverwaltung Löbnitz, Rathaus, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz zusammen. Die Ergebnisermittlung erfolgt ab 18:00 Uhr. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler**, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (Wahlkreis 163, Erzgebirgskreis I),
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Beeinträchtigung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen oder geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 10.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht nach § 50 des Bundesmeldegesetzes

Gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der derzeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister erteilen an

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten (Gruppenauskunft)
2. Mandatsträger, Presse- oder Rundfunk über Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen
3. Adressbuchverlage zu Einwohnern ab 18

Folgende Daten dürfen übermittelt werden:

- Familiennamen, Vornamen,
- Doktorgrad,
- gegenwärtige Anschriften,
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubilare im Sinne des Gesetzes sind Einwohner mit dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubilare sind Einwohner, welche die goldene Hochzeit und jedes folgende Ehejubiläum begehen.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, bei 1.–3.

- wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG besteht oder
- der Betroffene der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat bzw. widerspricht.

zusätzlich nur bei 3.

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 Abs. 1 BMG gemeldet ist,

Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Löbnitz, Bürgeramt, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen bestehen weiterhin, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Löbnitz, den 24.01.2025



Alexander Troll
Bürgermeister



Siegel

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

AUS DEM STADTRAT

Im öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Stadtrates am 08.01.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2025/2026, Beschluss-Nr. SR/2025/0001

Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 die in der Anlage enthaltene Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0 **mehrheitlich angenommen**

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH, Beschluss-Nr. SR/2025/0002

Der Stadtrat stellt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den durch den Geschäftsführer vorgelegten und durch die USTB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH für das Geschäftsjahr 2023 fest und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe der Feststellungserklärung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0 **einstimmig angenommen**

Beschlussfassung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH für das Wirtschaftsjahr 2023, Beschluss-Nr. SR/2025/0003

Der Stadtrat beschließt, den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten und beauftragt den Bürgermeister, die Entlastung zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0 **einstimmig angenommen**

Beschlussfassung zur Verrechnung des Verlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH, Beschluss-Nr. SR/2025/0004

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH den Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.439,82 € mit der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG zu verrechnen und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vollzug.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0 **einstimmig angenommen**

Beschlussfassung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (01.01.2025 - 31.12.2025) des Eigenbetriebes "Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz", Beschluss-Nr. SR/2025/0005

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz erteilt die Zustimmung zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0 **einstimmig angenommen**

Beschlussfassung zum Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Pfefferberg" in der Stadt Löbnitz in der Fassung vom November 2024, Beschluss-Nr. SR/2025/0006

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pfefferberg“ in der Stadt Löbnitz mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom November 2024 und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Stadt und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0 **mehrheitlich angenommen**

Stadtratssitzung im Februar

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, 05.02.2025, um 18:00 Uhr** im **Bürgerhaus** statt.



Die Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Löbnitz sowie an der Bekanntmachungstafel am Rathaus.

AUS DEM RATHAUS

Gedenktag an die Opfer des NS-Regimes

Der **27. Januar** als **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er bezieht sich auf den Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau, des größten Vernichtungslagers des Nazi-Regimes, im Jahr 1945. Der Gedenktag erinnert an alle Opfer eines beispiellosen totalitären Regimes während der Zeit des Nationalsozialismus.

Auch in Löbnitz werden Vertreter des Stadt- und Ortschaftsrates sowie der Bürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und Löbnitzer Bürger der Opfer des Nationalsozialismus gedenken und am Gedenkstein für die Opfer des Faschismus im Rathauspark einen Kranz niederlegen.



Die **Kranzniederlegung** findet am **27.01.2025, 14:00 Uhr**, im **Rathauspark** statt.

Informationen zur neuen Grundsteuer ab 01. Januar 2025

Ab dem 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft. Der Stadtrat der Stadt Löbnitz hat in seiner Sitzung am 08.01.2025 dafür eine Hebesatzsatzung beschlossen (siehe dazu diese Ausgabe des Heimatblattes).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sinken auf die neu kalkulierten Sätze – die Grundsteuer A auf 195 v.H. und die Grundsteuer B auf 385 v.H.

Dabei sind die Stadträte der Empfehlung gefolgt, die Umstellung auf die neuen Hebesätze aufkommensneutral zu gestalten. Das bedeutet, das Aufkommen aus den erhobenen Grundsteuern bleibt im städtischen Haushalt konstant. Maßstab sind die im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich eingenommenen Grundsteuern, die sich auch nach der neuen Berechnung wieder als Ertrag ergeben sollen.

Für den einzelnen Steuerpflichtigen gilt dies nicht. Hier wird es je nach den einzelnen, selbst in den jeweiligen Anmeldungen individuell erklärten Verhältnissen zu höheren oder niedrigeren Messbeträgen kommen. Die Stadt Löbnitz setzt diese Werte anschließend lediglich in den Grundsteuerbescheiden um. Den Stadträten war insbesondere wichtig, die Umstellung entsprechend den allgemeinen Vorankündigungen und auch entgegen ggf. anderen Handhabungen nicht zur Erhöhung der Erträge zu nutzen.

Dies ist vor allem mit Blick auf die anstehenden Haushaltsentscheidungen für die Jahre 2025 und 2026 von Bedeutung. Das damit konstant gebliebene Budget der Stadt wird nicht erlauben, alle Bedarfe der nächsten Jahre zu berücksichtigen, alle geplanten Vorhaben umzusetzen.

Wie geht es weiter?

Die Hebesätze sind in einer Hebesatz-Satzung enthalten, die in dieser Ausgabe des Heimatblattes bekannt gemacht wird.

Die neuen Grundsteuerbescheide der Stadt Löbnitz für 2025 werden voraussichtlich im I. Quartal 2025 versandt. In allen Grundsteuerfällen wird es wie oben ausgeführt zu Änderungen kommen.

Bitte warten Sie diese Grundsteuerbescheide ab und leisten Ihre Zahlungen nach den im Zahlungsplan aufgeführten Fälligkeiten.

Die Grundsteuer berechnet sich durch Multiplikation des vom Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbetrages mit dem o.a. Hebesatz der Stadt Löbnitz.

Bei Fragen zur Höhe des Grundsteuermessbetrages wenden Sie sich bitte an das Finanzamt, die Stadtverwaltung Löbnitz kann hierzu keine Auskunft geben und ist an die getroffenen Feststellungen des Finanzamtes gebunden.

Bitte beachten:

Die bisher übliche Fälligkeit zum 15.02. entfällt in diesem Jahr und wird durch eine Sonderfälligkeit (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Grundsteuerbescheides) ersetzt.

Die weiteren Grundsteuerfälligkeiten für 2025 entnehmen Sie bitte dem Zahlungsplan in der Mitte des neuen Grundsteuerbescheides.

Zahlung der Grundsteuer – was Sie ab 2025 noch beachten müssen:

a) Zahlung durch Überweisung:

Für 2025 orientieren Sie sich bitte genau am Zahlungsplan des Grundsteuerbescheides der Stadt Löbnitz. Hier finden Sie auch die nutzbaren Bankverbindungen. Dieser Bescheid gilt fort bis zu einer nächsten Änderung.

Das Kassenzeichen und die Objekt-Nr. sind bei der Überweisung im Verwendungszweck zwingend anzugeben. Diese Angaben finden Sie ebenso im Grundsteuerbescheid.

b) Bankeinzug durch SEPA-Lastschriftmandat:

Sollten Sie der Stadt Löbnitz ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zum Bankeinzug der Grundsteuern erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun. Ihr bereits erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt weiter und ist auf dem neuen Grundsteuerbescheid vermerkt. Wenn die angegebene Bankverbindung korrekt ist, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Wenn Sie zukünftig die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens mittels SEPA-Lastschriftmandat nutzen wollen, dann finden Sie dieses Formular unter

www.stadt-loessnitz.de/de/formulare.html im unteren Seitenbereich und unter dem Punkt „Sepa-Lastschriftmandat“ oder Sie wenden sich unter der Telefon-Nr.: 03771/ 5575-25 direkt an das Sachgebiet Steuern.

c) Zahlung durch Dauerauftrag über Ihr Kreditinstitut:

Sollten Sie bisher zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, stornieren Sie diesen bitte, damit keine weiteren Zahlungen nach dem alten Grundsteuerrecht erfolgen und richten diesen gegebenenfalls nach Zugang des neuen Grundsteuerbescheides der Stadt Löbnitz bei Ihrer Bank und mit den neuen Werten ein.

Freie Stellplätze

Die Stadt Löbnitz vermietet folgende personengebundenen Dauer-Stellflächen:

- 1 Garage Am Anger in Affalter
- 2 Motorradstellplätze (Garage) Schneeberger Straße
- 2 Stellplätze am Bärenzwinger
- 5 Stellplätze am Niedergraben (auch Wohnmobile)
- 15 Stellplätze an der Putzwolle
- 10 Stellplätze in der Oberen Bahnhofstraße
- 3 Stellplätze und 1 Wohnmobilplatz in der Korbgrasse
- 2 Stellplätze in der Goethestraße
- 1 Stellplatz am Steinweg (ggü. Turnhalle/Grundschule)
- 5 Stellplätze an der Hauptstraße in Affalter, oberhalb Freibad

Bewerbungen möglich:

- 20 Stellplätze in der Schneeberger Straße voraussichtlich ab 01.04.2025

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Liegenschaften, Tel. 03771/5575-24 oder E-Mail m.koschnicke@stadt-loessnitz.de



AUS DEM RATHAUS

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Wie jedes Jahr bittet das Einwohnermeldeamt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Löbnitz ihre Dokumente auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Eine Vielzahl an Personen ist nicht im Besitz eines gültigen Personaldokumentes und sollte sich daher ein neues ausstellen lassen. Zur Neubeantragung benötigen wir ein biometrisches Passfoto und Ihre Geburts-/Eheurkunde.



Neuausstellung Personalausweis	Gültigkeit	Gebühren
Personen unter 24 Jahren	6 Jahre	22,80 €
Personen ab 24 Jahren	10 Jahre	37,00 €

Neuausstellung Reisepass

Personen unter 24 Jahren	6 Jahre	37,50 €
Personen ab 24 Jahre	10 Jahre	70,00 €

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise, welche Dokumente für Ihre Einreise notwendig sind und welche Mindestgültigkeitsdauer Ihre Dokumente aufweisen müssen.

Gewerbejubiläen

In Löbnitz sind knapp 600 Gewerbe angemeldet. Das Spektrum reicht von Einzelpersonen, welche beispielsweise eine Photovoltaikanlage für den eigenen Hausstand betreiben, über Einzelunternehmer, Handwerker, Ladengeschäfte bis hin zu mittelständischen Unternehmen mit zahlreichen Beschäftigten. Mit Hilfe unseres Gewerbeamtes erfolgt eine jährliche Auswertung der Gewerbejubiläen, die jedoch aufgrund von Ummeldungen, Firmenübernahmen, persönlichen Wahrnehmungen oder aber anderen Gründen leider nicht immer vollständig ist. Auch fehlen sämtliche Freiberufler, Ärzte und weitere nicht anmeldepflichtige Branchen, die wir aber sehr wohl gerne entsprechend bedenken und würdigen wollen. Wir bitten Sie daher um Ihre Mithilfe und sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihr anstehendes Jubiläum mitteilen. Unser Bürgermeister, Herr Alexander Troll, nimmt dies regelmäßig gerne zum Anlass, um seinen Dank für Ihren unternehmerischen Mut sowie das damit verbundene Engagement für Löbnitz auszudrücken und um zu aktuellen Herausforderungen sowie geschäftlichen Rahmenbedingungen in einen konstruktiven Austausch zu kommen.



Anmelden können Sie Ihr Jubiläum jederzeit gerne per Mail an mail@stadt-loessnitz.de, über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.stadt-loessnitz.de, aber auch telefonisch im Büro des Bürgermeisters unter 03771/5575-13.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

AUS ANDEREN BEHÖRDEN

Ihre Polizei informiert – Teil 1 – Verkehrsregel rechts vor links

Rechts vor links gilt in Deutschland ganz generell **an Kreuzungen und Einmündungen, an denen weder Verkehrszeichen noch Ampeln vorhanden sind**. Das heißt, grundsätzlich hat der Kraftfahrzeugführer und auch der Fahrradfahrer, der von rechts kommt, Vorfahrt, während die anderen Fahrer wartepflichtig sind. Es muss also nicht gesondert durch ein Schild auf die Rechts-vor-links-Regel hingewiesen werden.



Innerhalb eines **verkehrsberuhigten Bereichs** gilt die Regel „rechts vor links“. Anders verhält es sich jedoch am Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, also dort, wo dieser in eine nicht-verkehrsberuhigte Straße mündet. Hier gilt es, der „normalen“ Straße immer Vorfahrt zu gewähren.

Aus Blau wird Grün - Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!
Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Ihre Polizei Sachsen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03771/5575-0

E-Mail: mail@stadt-loessnitz.de

Notrufe

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Lebensbedrohliche Notfälle: 112

Zahnärztlicher Notdienst:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Apotheken 0800/0022833
www.aponet.de

Giftnotruf 0361/730730

Polizei 110

Polizeirevier Aue 03771/120

Entstör- und Havariedienste

Fernwärme 0174/9798606

einsEnergie (Gas) 0371/451444

MitnetzStrom 0800/2305070

ZWW 03774/1440

ZAST 03771/450390

Impressum

Herausgeber

Stadt Löbnitz, vertreten durch den Bürgermeister Alexander Troll

Redaktion/amtlicher Teil/Anzeigen

Hauptamt der Stadtverwaltung,
Marktplatz 1, 08294 Löbnitz, Tel: 03771/5575-31,
E-Mail: b.lohse@stadt-loessnitz.de

Die in den Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Druck

Druckerei und Verlag Mike Rockstroh,
Schneeberger Str. 91, 08280 Aue-Bad Schlema

Lektorat

Textbasis S. Schmidt, Johannisstr. 1, 08294 Löbnitz

Vertrieb

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
Brückenstr. 15, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 4.300 Stück

Erscheinung: i. d. R. zum letzten Freitag im Monat durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Löbnitz und ihrer Ortsteile.



Die nächste Ausgabe des Löbnitzer Heimatblattes erscheint am 28. Februar.
Der Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist am 13. Februar 2025, 12:00 Uhr.

Kita Löbnitzer Spatzennest

Weihnachtstheater im Löbnitzer Spatzennest

Mit Lichterglanz und Heimlichkeit, läuteten wir ein, die Weihnachtszeit. Hierzu, als Überraschung für die Kinder in unserem Haus, begrüßten wir die Schüler des BSZ mit großem Applaus. Petterson und Findus studierten sie ein, als Weihnachtsprogramm für Groß und Klein. Die Kinder waren begeistert und wir fanden's schön und würden uns freuen, euch in diesem Jahr wiederzuseh'n.



Weihnachtsprogramm, Bild: Spatzennest

Das Team und die Spatzenkinder möchten sich bei den auszubildenden Erziehern und Erzieherinnen sowie bei den Lehrkräften des Berufsschulzentrums Schneeberg/Schwarzenberg recht herzlich für diesen eindrücklichen Auftritt und das Engagement bedanken. Wir wünschen allen Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr Team des Löbnitzer Spatzennest

Anzeigen:

MEISTERBETRIEB

elektroHAHN
Inhaber: Matthias Hahn

Matthias Hahn
ELEKTROMEISTER

Johannisstraße 14 - 08294 Löbnitz
Ruf 03771/35746 - Fax 03771/365543
Mobil: 0171 244 74 05
E-Mail: hahn.elektro@t-online.de www.elektro-hahn-loessnitz.de

Gebäudeservice
Inh. K. Groß

- Handwerkerservice
- Trockenbau
- Hausmeisterdienste
- Renovierungen
- Garten- und Zaunbau
- Fliesenarbeiten
- Besenreine Wohnungsberäumung

*Rund um die Uhr
und zum
günstigen Preis!*

Zwönitzer Straße 50
08294 Löbnitz

Telefon/Fax: 03771 391417
Mobil: 0179 2265721

„mitKind“-Familieninitiative Löbnitz e.V.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr mit vielen spannenden Momenten.



Weihnachtsmarkt 2024

Zum Sternenmarsch trafen wir uns wieder mit den Kindern und Eltern im Park. Stolz trugen zwei Kinder den Stern zum Markt. Dann wurde der Weihnachtsmarkt feierlich eröffnet. Mit Bergmann und Engel, dem Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ und dem Weihnachtsmann stimmten sich alle auf ein festliches Weihnachtsmarktwochenende ein.



Am Samstag hatten die Kinder der Käfergruppe und die Waldstrolche gemeinsam mit Kindern aus anderen Einrichtungen einen Auftritt auf der Bühne. Unter anderem mit „Sind die Lichter angezündet“ und „Oh es reicht gut“ sorgten die Kinder für musikalische Unterhaltung.

Samstag und Sonntag öffneten wir unsere Bastelstube in den Räumlichkeiten der Oberschule. Perlensterne, Teelichtgläser oder Zapfen gestalten – für jeden war etwas dabei. Außerdem konnte man am Glücksrad drehen und kleine und große Preise gewinnen.

Kinderweihnachtsfeier

Am 18. Dezember hatten unsere Kinder ihre Weihnachtsfeier.

Die Eltern sorgten mit einem leckeren Frühstück für einen gemütlichen Start. Anschließend wurde Schattentheater gespielt, Kekshäuser gebaut und Weihnachtsgeschichten gelauscht. Dann wartete auch schon der Weihnachtsmann auf die Kinder. Wer ein Gedicht ansagen konnte oder ein Lied sang, bekam eine süße Kleinigkeit. Bei selbstgemachten Punsch ließen wir den Vormittag dann ausklingen.



Teamweihnachtsfeier

Auch die „Großen“ wollten in der Vorweihnachtszeit mal gemütlich zusammensitzen.

Also trafen sich alle Mitarbeiter und auch ein paar Ehemalige Ende November in der Friedrichsruh zur Weihnachtsfeier.

Nach einem Begrüßungs-Glühwein oder Punsch und einem leckeren Essen gab es dann Geschenke.

Mit lustigen Schrott-Wichteln ließen wir den Abend dann entspannt ausklingen.

BFD

Für den „Bundesfreiwilligendienst“ sind wir Einsatzstelle und arbeiten auch bei diesem Projekt mit dem Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ zusammen. Erwachsene ab 27 Jahren können sich im Hausmeisterbereich, Gartenbereich oder Hauswirtschaftsbereich neu orientieren oder Überbrückungszeiten sinnvoll füllen.

Wir haben ab sofort eine Stelle frei.

Nähere Informationen gibt es auf unserer Homepage www.kindervilla-pustebblume.de

Das Team der Kindervilla „Pustebblume“ mit dem Löbnitzer Waldkindergarten „Waldstrolche“ und der Vorstand der „mit Kind“ - Familieninitiative Löbnitz e.V.

KITAS & SCHULEN

AWO Kita Knirpsenland

Rückblick 2024 und Ausblick 2025

Das Knirpsenland ist gut in das Jahr 2025 gestartet und wünscht allen Eltern, Familien, Kollegen und Partnern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Nachdem wir den Monat Dezember mit einem Besuch im Seniorenwohnheim Johanniterhaus „Am Berg“ und dem Besuch des Weihnachtsmannes, der für alle Kinder beantwortete Weihnachtsbriefe und Geschenke mitgebracht hatte, abgeschlossen haben, starten wir voller Motivation ins Jahr 2025.

Die Planung der Winterferien für unsere Hortkinder steht auf dem Programm. Geplant ist ein bewegungsreiches Programm mit vielen Highlights. Zum Beispiel den Besuch der Ninja-Warrior-Halle in Schwarzenberg, bei dem die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten mit fachkundiger Anleitung unter Beweis stellen können.

Auch ein Kegeltturnier in der Erzgebirgshalle ist geplant.



Der Weihnachtsmann hat mit seinen Helferinnen für jedes Kind etwas dabei



Aufführung des Programms für die Bewohner/-innen des Seniorenwohnheims, Bilder: AWO Erzgebirge gGmbH

Außerdem starten unsere Hortkinder wieder mit ihrem Projekt „Aktiv gegen Gewalt“ vom Gewaltpräventionszentrum VAP e.V., welches jeden Montag stattfinden wird. Das gleiche gilt für unsere Vorschüler mit dem Vorschulschwimmen und der Ballschule.

Wir hoffen auf ein harmonisches und ereignisreiches Jahr 2025 und freuen uns auf die gemeinsame, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Familien, Kindern und Kollegen.

Das Team der AWO Kita Knirpsenland wünscht allen Kindern spannende Winterferien und natürlich viel Spaß!

SENIOREN

Johanniter-Tagesstätte „Am Berg“ Löbnitz

Lichterfahrt in der Tagesstätte



Die schönste Zeit des Jahres ist die Weihnachtszeit. Um unseren Senioren etwas Gutes zu tun, boten wir im Dezember mehrere Lichterfahrten an. Wir fuhren u.a. nach Zwönitz und genossen Kaffee und Kuchen in einer Bäckerei. Danach besichtigten wir den Zwönitzer Adventskalender am Rathaus. Als es zu dämmern begann, startete auch unsere Lichterfahrt. Wir fuhren über Kühnheide in Richtung Grünhain, von dort aus ging es nach Waschleithe, Langenberg und nach Schwarzenberg. Die Lichter, Pyramiden und Schwibbbogen strahlten hell. Zum Abschluss fuhren wir über den schön geschmückten Löbnitzer Marktplatz. Es war ein gelungener Ausflug und alle Gäste waren seelig und dankbar. Unsere Lichterfahrt nach Schneeberg begann ebenfalls mit Kaffee und Kuchen in einer Konditorei. Danach wurde der Schneeberger Weihnachtsmarkt besucht. Es gab leckere Roster, Fischsemmel oder Langos. Ein Glühwein durfte natürlich nicht fehlen. Auch hier begann unsere Lichterfahrt bei Anbruch der Dämmerung. Wir fuhren zur Goldenen Höhe, dann ging es weiter zum Filzteich. Zschorlau war unsere nächste Anlaufstelle. Zum Schluss fuhren wir über den Eichert zurück in die Tagesstätte. Unsere Lichterfahrten waren ein großer Erfolg und unsere Gäste haben sich riesig gefreut. Auch im Jahr 2025 sind schon einige Ausfahrten in Planung.



Ausfahrt der Tagesstätte, Bild: Johanniterhaus

Wenn auch Sie Interesse an unserer Tagesstätte haben, gern in Gesellschaft sind oder einfach Gleichgesinnte suchen, melden Sie sich gern unter **03771/366266** bei uns.

Ihr Team der Tagesstätte

Anzeige:

Malermeister Skotarczak GmbH

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten ■

Vollwärmeschutzsysteme ■

Putz- und Strukturputzarbeiten ■

Fußbodenbelagsarbeiten ■

Hinterer Steinweg 12 · 08294 Löbnitz

Tel.: 03771 36 53 55 · Fax: 03771 36 53 56

E-Mail: info@malermeister-skotarczak.de

www.malermeister-skotarczak.de

Stadtbibliothek Löbnitz

Marktplatz 13 (Bürgerhaus), 08294 Löbnitz
 Tel.: 03771 - 55 75 50 & 55 75 58
 bibliothek@stadt-loessnitz.de
 www.loessnitz.bbopac.de

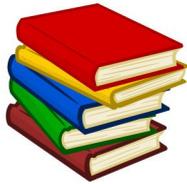


Mehr als nur Bücher!

Öffnungszeiten

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:30 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Themen Ecke im Februar
*Literarisches
 Löbnitz*



Löbnitzer Autoren, Löbnitzer Geschichten...

Filmvorführung des Sächsischen Kinder- und JugendfilmDienst e.V.

Die hübsche
 Maruschka

Di., 18.02.2025

9:30 Uhr

97 Min.



*Winter
 Ferien*
 FILME

Abenteuer im
 Eispalast

Do., 20.02.2025

9:30 Uhr

86 Min.



Eintritt frei!

Marktplatz 13 (Bürgerhaus)

Platzreservierung unter Tel. 03771 - 55 75 50



Stadtbibliothek Löbnitz



Schließtag im Februar

Am Freitag, 7. Februar 2025 ist die Bibliothek wegen einer Computerumstellung geschlossen.

Buchvorstellung

mit Eckhard Bendin und Hansuwe Baumann



Zum 150. Geburtstag
Otto Prase
 Löbnitzer Pionier der
 Farbsystematik,
 umgesetzt von
 Paul Baumann, Aue/Sa.

Samstag, 01.02.2025

Beginn: 15 Uhr

Einlass ab 14 Uhr zu Kaffee
 und Gebäck

Stadtbibliothek
 Löbnitz

Marktplatz 13 (Bürgerhaus)
 08294 Löbnitz



Stadtbibliotheken
 Löbnitz + Aue



Der 150. Geburtstag von **Otto Prase** - eines heute fast vergessenen Handwerksmeisters der Lukasgilde der Maler und Lackierer - erschien als willkommener Anlass, das außergewöhnliche Wirken jenes Pioniers der Farbsystematik zu würdigen, der seine letzten Lebensjahre in Löbnitz verbrachte.

Seine innovative "Neue Farbtonkarte - System Prase" wurde 1912 vom Farbkartenhersteller und Malerobermeister **Paul Baumann** (1869-1961) in Aue/Erzg. gedruckt.



Autor **Eckhard Bendin** stellt das Buch gemeinsam mit **Hansuwe Baumann**, einem Enkel von Paul Baumann, vor.

Anschließend Verkauf signierter Bücher (Broschiert, 14,- €)

Samstag, 1. Februar 2025

15:00 - ca. 16:00 Uhr

im Bürgerhaus (barrierefrei),
 Marktplatz 13, 08294 Löbnitz

Einlass ab 14:00 Uhr

Eintritt frei!

Kaffee, Tee
 & Gebäck
 ab 14 Uhr



www.loessnitz.bbopac.de

Reservierungen unter
 Tel.: 0 37 71 - 55 75 50

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-lutherische Kirche Löbnitz-Affalter

Sa, 01.02. 17:00 Uhr
Musikalisch, literarischer Abend

Frederic Chopin

Ein Hauch von Romantik – Gemeindesaal

Wir laden ein zu einem musikalisch, literarischen Abend mit historisch fundierten Fakten, unterlegt mit Musik aus der Feder Frederic Chopins. Dr. Christine Wagner, Bettina und Julian-Jakob Wittstock beleuchten so das Leben und Wirken des polnischen Pianisten, Komponisten und Klavierpädagogen der Romantik. Eintritt frei, eine Kollekte wird erbeten.



So, 02.02.

8:30 Uhr Gottesdienst in Alberoda

10:00 Uhr Gottesdienst in Affalter (Gemeindesaal)

10:00 Uhr Gottesdienst in Löbnitz

So, 09.02.

16:30 Uhr Craftword-Gottesdienst im Gemeindesaal Löbnitz

So, 16.02

8:30 Uhr Gottesdienst in Alberoda

10:00 Uhr Gottesdienst in Affalter

So, 23.02.

10:00 Uhr Kindermusical in Löbnitz

Evang.-methodistische Kirchen

So, 02.02.

9:00 Uhr Gottesdienst in Affalter

10:30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz

So, 09.02.

9:00 Uhr Gottesdienst in Affalter

10:30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz

So, 16.02.

9:00 Uhr Gottesdienst in Affalter

10:30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz
mit Gemeindeversammlung

So, 23.02.

9:00 Uhr Gottesdienst in Affalter

10:30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz



Landeskirchliche Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunden:

So, 02.02. – 11:00 Uhr

So, 09.02. – 11:00 Uhr

So, 16.02 – 17:00 Uhr

So, 23.02. – 17:00 Uhr



EC-Jugendkreis:

14-tägig, Infos bei Florian

Tel. 01520/5379179

Bibelstunden:

Do, 06.02. – 14:30 Uhr

Do, 13.02. – 19:30 Uhr

Do, 20.02. – 19:30 Uhr

Frauenstunde 27.02. – 19:30 Uhr

Pfadfinder Löbnitz:

Sa, 08.02. – 14:00–17:00 Uhr

www.lkg-loessnitz.de

www.pfadfinder-loessnitz.de

MUHME-INFOS

8. Löbnitzer Neujahrswanderung

Am Sonntag, dem 05. Januar 2025, nahmen insgesamt 95 Wanderer/-innen an der inzwischen **traditionellen Löbnitzer Neujahrswanderung** teil.



Erster Streckenabschnitt – den Steinweg hinauf
Bild: Michael Wiedemann

Nach kurzen Ansprachen und Hinweisen der Organisatoren Christoph Schlick und Michael Wiedemann und dem Grußwort des Löbnitzer Bürgermeisters Herrn Alexander Troll wanderten 75 Teilnehmer die 8-km-Runde, alle ändern die kürzere Strecke von 4 km. Wir wanderten vom Marktplatz aus über die Lindenallee, durch den Hartensteiner Wald bis zu den Wasserspeichern an der Grünaer Lücke und zurück über die Landstraße. Diesmal übernahm die Ortsgruppe des

DRK Löbnitz die Verpflegung für die Wanderer im Bürgerhaus. Die Wettersituation war erstmals zu unserer Neujahrswanderung kritisch. Der Wetterbericht warnte vor leichtem Schneefall bei Minustemperaturen und folgendem Regen, der zu Blitzeis gefrieren sollte. Doch wir hatten Glück. Der Regen



Winterlich verschneiter Wald

setzte erst ein, als wir alle schon im Bürgerhaus waren. Es gab viel Lob für das Verpflegungsteam um Mario Schönherr, auch wenn die Warteschlange an der Theke lang war. Gutes Essen und Getränke machten die Wartezeit wett. So gab es auch genügend Zeit für Unterhaltungen.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2025. Auf ein Wiedersehen bis zum 04. Januar 2026 zu unserer 9. Neujahrswanderung.

Christoph Schlick und Michael Wiedemann

Skilift „Am Hirnschädel“ in Löbnitz

Der 500m-lange Skihang mit 100 Höhenmetern wird mit Unterstützung des Alpinen Ski- und Sportverein Löbnitz e.V. präpariert.

Die Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH kümmert sich in der gemütlichen Skihütte um Ihr leibliches Wohl.

Diese ist auch für Winterwanderer ein tolles Einkehrziel.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	15 – 20 Uhr
Samstag	10 – 20 Uhr
Sonntag	10 – 17 Uhr

In den Winterferien öffnet der Lift auch wochentags bereits ab 10 Uhr.

Preise

	letzte Stunde	2h	3h	Tageskarte
Erwachsene	10 €	12 €	14 €	20 €
Ermäßigter	6 €	8 €	10 €	16 €

Einzelfahrt: 2 €

Kinder bis 5 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen frei

Nachtskilauf mit Flutlicht ohne Aufpreis

Nur Barzahlung möglich



AUS DEM VEREINSLEBEN

Alpiner Ski- und Sportverein Löbnitz e.V.

Hallo liebe Wintersportfreunde!

Ein aufregendes Jahr ist vorüber und wir vom Alpinen Ski- und Sportverein möchten Euch noch alles Gute sowie beste Gesundheit für das neue Jahr 2025 wünschen!

Das vergangene Jahr hat uns viele Herausforderungen beschert, doch gemeinsam haben wir sie gemeistert. Ein besonderes Highlight war die vollständige Revision unserer Antriebsstation inkl. Getriebe am Lift. Damit garantieren wir Euch, dass Ihr sicher und zuverlässig auf die Pisten gelangt. Unsere Mittelstation hat sich zudem in eine gemütliche Hütte verwandelt, die zu einem kurzen Zwischenstopp einlädt.

Ein echter Hingucker ist unsere neue 360°-Webcam! Sie bietet atemberaubende Ausblicke und ist ab sofort auf Bergfex und unserer Löbnitzer Webseite zu bestaunen.



Skilift bei Nacht, Bild: ASSV

Und für die perfekten Pistenbedingungen sorgt unsere neue Schneekanone – so steht dem Skivergnügen nichts mehr im Wege! Natürlich gab es auch viele schöne Veranstaltungen wie das Hexenfeuer, den Männertag und die begleiteten Wanderungen zum Salzmarkt. Diese Events wurden großartig angenommen und haben uns viel Freude bereitet.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns unterstützt haben – sei es aus dem Verein, die ehrenamtlichen Helfer, unser Bürgermeister und die Stadtverwaltung Löbnitz oder unsere treuen Sponsoren. Ohne Euren Einsatz wäre die Fortsetzung der Wintersporttradition in Löbnitz und dem Erzgebirge nicht möglich.

Auf ein erfolgreiches und schneereiches 2025!

Euer ASSV

Anzeige:

Computer & Service



Beratung, Verkauf von
Hard- und Software

Reparatur und Modernisierung Ihres PC's
Schnelle Problemlösung inkl. Service vor Ort
Hilfe bei Internet, E-Mail und Online-Banking

Dienstleistungen für Gewerbe und Privat

IT-Service Finsterbusch * 08294 Löbnitz * Hauptstraße 62
Tel. 03771-51070 * Funk 0172-9808039



Wir stärken das **WIR**

Hallo Freunde unserer Fußballfamilie, wir haben alle Hallenturniere erfolgreich gespielt. Unsere Jungs und Mädels haben sich sehr gut geschlagen und auch gegen spielstarke Gegner gute Ergebnisse erzielt. Nahezu **500 Kinder und Jugendliche** haben in 6 Turnieren und **108 Spielen 367 Tore** geschossen. Nicht nur die Kinder, Trainer und Betreuer, sondern auch die zahlreichen Gäste und Besucher wurden durch unsere Mitglieder köstlich mit Speisen und Getränken versorgt. Spannende Spiele und die sehr gute Verpflegung haben zu einem äußerst gelungenen **foliluchs-Cup 2024** an allen drei Turniertagen gesorgt. Hierfür wollen wir uns bei allen aktiven Spielern aber auch ganz besonders bei allen Helfern an der Verpflegungstheke, in der Spielleitung, bei Licht und Ton bedanken. Nur die Gemeinschaft und der Zusammenhalt beim SV Affalter 1990 e.V. ermöglichen uns ein so großes Event, das über drei Tage die Erzgebirgshalle füllt, zu realisieren. Im Mittelpunkt standen und stehen aber die jungen Akteure auf dem Spielfeld. Die Ergebnisse:



F1-Turnier		F2-Turnier	
1	SG Handwerk Rabenstein	1	SG Auerbach/Hormersdorf
2	USG Chemnitz	2	TSV IFA Chemnitz 2
3	VfB Fortuna Chemnitz	3	SG Handwerk Rabenstein 2
4	FSV B-W Schwarzenberg	4	SV Affalter 1990 2
5	SV Auerhammer	5	FSV Limbach-Oberfrohna
6	SV Affalter 1990 1	6	SV Schmölln
7	ESV Zschorlau	7	FSV 1990 Dennheritz
8	SV Saxonia Bernsbach	8	SV Affalter 1990 3
E1-Turnier		E2-Turnier	
1	TSV IFA Chemnitz	1	SV Affalter 1990 2
2	SG Handwerk Rabenstein	2	VfB Fortuna Chemnitz 2
3	USG Chemnitz	3	SG Handwerk Rabenstein 2
4	SV Tanne Thalheim	4	SpG Mildenau/Königsw. 2
5	SV Affalter 1990 1	5	SV Lok Glauchau/Niederl.
6	SpG Mildenau/Königsw.	6	SV Saxonia Bernsbach 2
7	VfL 05 Hohenstein-Ernst.	7	SG Auerbach/Hormersdorf
8	FSV B-W Schwarzenberg	8	SV Tanne Thalheim 2
D1-Turnier		D2-Turnier	
1	FC Motor Zeulenroda	1	SV Waldenburg
2	SG Handwerk Rabenst. 3	2	SV Affalter 1990 2
3	FSV B-W Schwarzenberg	3	VSG Fraureuth/Ruppertsg.
4	FSV Motor Brand-Erb. 1	4	VfB Fortuna Chemnitz U11
5	SV Hartenstein-Zschock.	5	SV Saxonia Bernsbach
6	SV Affalter 1990 1	6	TSV Crossen
7	SV Auerhammer	7	FSV Motor Brand-Erb. 2
8	Neustädtler SV 2	8	FSV B-W Schwarzenberg

Neben dem Turniersieg unserer E2-Jugend und einem sehr guten 2. Platz der D2-Jugend sind auch einige individuelle Auszeichnungen an unsere Jungs vergeben worden. Wir gratulieren allen Mannschaften zu den tollen und spannenden Spielen und allen besten Spielern, besten Torhütern und den Torschützen zu ihren Auszeichnungen.

Nach dem Turnier ist vor dem Turnier  **foliluchs - Cup 2025**
Wir freuen uns, dass wir an dieser Stelle verkünden können, dass wir auch in diesem Jahr die Turnierserie austragen werden. **Samstag, den 27.12.2025 & Sonntag, den 28.12.2025**
Bernd Schmid, Leiter Nachwuchsabt. SV Affalter 1990 e.V.



A nei Gahr liebe Löbñitzer!

Wir hoffen, ihr hattet alle einen guten Start ins neue Jahr. Unser Neustart begann jedoch nicht mit dem Jahreswechsel. So trafen wir uns am 29.11. zur Jahreshauptversammlung. Dort wurde ein neuer Vorstand gewählt. Wir sind alle sehr dankbar für die Arbeit des alten Vorstandes und das bisherige Engagement. Nun dürfen wir folgende Personen im neuen Vorstand begrüßen:



V.l.n.r.: Andy Weiß, Daniela Staude, Pierre Söllner, Frank Kattermann, Kai Schenk, Jörg Klötzer, es fehlt: André Skotarczak
Bild: Verein

Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit!

Am 27.12. fand das Hallenturnier um den Pokal des Bürgermeisters statt. Es war ein sehr faires Turnier mit tollen Spielen. Im Halbfinale traf unsere Herrenmannschaft auf die des FSV Zwönitz. Es war ein ausgeglichenes Spiel, das Zwönitz erst durch das 9-Meter-Schießen für sich entscheiden konnte. Am Ende konnte der Reichenbacher FC 2 das Finale gegen Zwönitz gewinnen und sich zum Sieger küren. Der FC Löbñitz stellte mit Martin Vedder einen Spieler des Altstar-Teams (beste Spieler des Turniers). Hierzu gratulieren wir herzlich!

Doch nicht nur die Spiele der „Großen“ waren sehenswert. Zwischen Vor- und Finalrunde durften unsere Bambinis aufs Feld. Mit Trainer Cornelius Staude als Coach und Schiedsrichter konnten sie ihr Können unter Beweis stellen und sorgten für viel Begeisterung im Publikum (siehe Foto). Um den Kindern noch mehr solcher tollen Erlebnisse bereiten zu können, traten sie im vergangenen Monat zu weiteren Turnieren an. Unter anderem zum Budenzauber des Oelsnitzer FC.

Im vergangenen Jahr durften wir viel Unterstützung erfahren. Wir sind dankbar für jeden einzelnen und möchten uns auch auf diesem Wege nochmals bedanken. Danke für euer Sponsoring, danke fürs Mannschaften trainieren, danke für jede helfende Hand und jede ehrenamtliche Minute. Ohne diese Hilfe wäre vieles nicht möglich. Wir hoffen auch in diesem Jahr weiterhin auf eure Unterstützung.

Ihr wollt ein Teil unseres Vereins werden? Dann meldet euch einfach!

Muhmezwerge (Geburtsjahre 2020–2022)

Daniela Staude: 0157/58959264

Bambinis (Geb. 2018–2019 & F-Jugend (Geb. 2016–2017)

Cornelius Staude: 0174/6615933

E-/D-Jugend (Geburtsjahre 2011–2015)

Pierre Söllner: 0172/8491316

HELP e.V.

Familienzentrum „Patchwork“
(im Bürgerhaus) Tel.: 0174/3095250

Geburtsvorbereitungskurse
Rückbildungsgymnastik

mit Hebamme Kerstin Fieback
Anmeldung unter Tel. 0173 3763052

An- und Verkauf für Kindersachen

Rudolf-Weber-Straße 6, Tel. 0174 3095215

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 10 – 15 Uhr

Sozialprojektzentrum „Rotes Haus“, Auer Straße 12

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:30 – 14 Uhr, Fr 08:30 – 13 Uhr

Tel. 03771 595465; Fax 03771 595467

Kleiderkammer für Bedürftige

Internetecke, Bewerbungs- und Schreibservice

Möbelkiste, Rudolf-Weber-Straße 9

Tel. 0157 81773138, Öffnungszeiten: Di, Mi, Do 10 – 15 Uhr

Wenn Sie Möbel und andere Sachen spenden wollen, vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.-Nr. 03771 595465.

Die Abholung bei Ihnen ist kostenlos.

Spendensammelstelle Aue, Tel. 03771 259335

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 09 – 13 Uhr

Kleiderkammer für Bedürftige: Wenn Sie Kleidung, Spielsachen usw. spenden möchten, können Sie diese in unserem HELPHAUS, Mittelstraße 45, Aue, abgeben.

Änderungen vorbehalten!

Volkssolidarität Affalter/Lößnitz e.V.

19.02.2025 – „Es ist Faschingszeit“ Eine lustige Lesung mit Frau Kirsch – 14 Uhr im Gasthof Linde



Vorausschau

19.03.2025 – „Frühling, sei uns willkommen!“

Ein Liedernachmittag mit Frau Kipp – 14 Uhr im Gasthof Linde

16.04.2025 – „Eine-Welt-Laden“ Der faire Handel mit Frau Mädler und Sohn – 14 Uhr im Gasthof Linde

21.05.2025 – Bergbaugeschichten von und mit Jens Hahn – 14 Uhr im Gasthof Linde

Herzliche Einladung an alle Senioren und Freunde der Volkssolidarität.

Vorstand der Ortsgr. der Volkssolidarität Affalter/Lößnitz

Jugendbegegnungsstätte „OASE“

Schneeberger Str. 60

08294 Lößnitz

Telefon: 03771 35046

Email: oaseloessnitz@blaues-kreuz.de



Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do 15:00 – 21:00 Uhr

Fr 15:00 – 23:00 Uhr

1. und 3. Samstag im Monat 16:00 – 20:00 Uhr

Timon Schwab, Leiter Jugendbegegnungsstätte „OASE“

Reitverein Lößnitz e.V.

Ein besonderes Krippenspiel

Eine Kuh und ein Pony im Stall, Maria und Josef unterwegs mit einem Esel, Hirten mit Hund, Pony und Schafen, Glühweinduft in der Luft und eine Reithalle voller Menschen – wo gibt es das?

Erleben konnte man dies wieder am 27.12.2024

um 18 Uhr in der Lößnitzer Reithalle,



Maria und Josef mit den Eseln

denn dort

fand zum 15. Mal ein besonderes Krippenspiel statt. Lediglich aus Pandemiegründen musste das Krippenspiel 2x ausfallen, doch aufgrund der durchweg positiven Resonanz und dem Spaß der Mitglieder des Reitvereins bei der Durchführung, hat es sich fest im Veranstaltungsplan des Reitvereins etabliert.

In diesem Sinne wünscht der Reitverein Lößnitz allen ein gesundes neues Jahr und freut sich schon auf die kommenden Veranstaltungen, beginnend mit dem Reitturnier am 26./27.04.2025, dem Voltigierturnier und natürlich dem Krippenspiel.

Bleiben Sie gesund!

Conny Vogel, Reitverein Lößnitz



Engelschar



Königswagen



Abschlussbild, Bilder: Reitverein

Anzeige:

Wir kümmern uns um Ihre Versicherungs- und Finanzfragen!



LVM-Versicherungsagentur

Tino Schukat

Rathausplatz 6

08294 Lößnitz

Telefon 03771 33439

schukat.lvm.de



Lößnitz Makers – #diemacherei e.V.

VOLLES HAUS BEI DER VORFÜHRUNG DES ERSTEN KURZFILMS – MADE IN LÖBNITZ!



Zum Weihnachtsmarkt in Lößnitz wurde am Samstagabend im Bürgerhaus der Kurzfilm „ESCAPE - Das Spiel beginnt“ vorgeführt. Ein voller Erfolg! Der Raum war mit rund 100 Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt und die Begeisterung am Ende war groß! Denn den Film hatten 14 Jugendliche - und ein Papa - seit September selbst gedreht. Ermöglicht durch einen Filmworkshop der Lößnitz MAKERS - #diemacherei. Christof Schulze und Susanne Krauß von den Lößnitz MAKERS gaben Einblick, wie der Film entstand. Bei den ersten Treffen wurden Ideen geschmiedet, die Grundlagen der Kameraführung gelernt, ein Drehbuch entwickelt und Szenen geschrieben. Dann hieß es an vier intensiven Nachmittagen: „Ruhe am Set! Wir drehen!“ Vor und hinter der Kamera unsere Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren und professionell unterstützt durch ein Team der Filmwerkstatt Chemnitz.



Die Wohnungsbaugesellschaft Lößnitz hatte dem Filmteam freundlicherweise einen leerstehenden Raum in der ehemaligen Apotheke unterhalb der Johannis-Kirche zur Verfügung gestellt. Ein „Lost Place“ wurde zum Drehort! Hier entstand nach und nach eine kreativ-geniale Story rund um fünf Jugendliche, die zusammen einen Escape Room besuchen wollen. Völlig überzeugt davon, dass sie die Rätsel mit links lösen und schon bald wieder draußen sind, nimmt das Spiel plötzlich eine ganz andere Wendung ...

Aufgrund des großen Interesses beim Weihnachtsmarkt, gibt es nun einen weiteren Vorführungstermin!

FREITAG, 31.01.2025 | 18:00 Uhr und 18:30 Uhr

Ort: Lößnitz MAKERS - #diemacherei, Marktplatz 6

Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf Publikum!

Popcorn, Getränke und Zeit für Fragen und Austausch wird es auch geben!

Wir sagen auf diesem Weg noch einmal Danke an die Filmwerkstatt Chemnitz, die WBG Lößnitz, das Café & Bistro 20neunzehn und den Erzgebirgskreis für die finanzielle Förderung.

Die Lößnitz MAKERS – #diemacherei



EINE PRODUKTION VOLLER RÄTSEL
**EINE NIEMALS
 ENDEnde ESCAPEGESCHICHTE
 MIT EMOTIONEN**

**ESCAPE
 DAS SPIEL BEGINNT**

EMMI BASTIAN / LUCA SCHLOSSARECK / LUKAS LITTMANN / NINA WILLIGER /
 LEONIE GÜNTHER / BENE ROSSEL / ISABELLA ROSSEL / MILENA SCHULZE /
 JOHANNES SPILLNER / U.A. HINTER DER KAMERA: ERITZ KONIG / JAKOB
 WEIN / JOEL MARKSTEIN / AARON BIRKE / JAKOB LEICHENRING /
 MAKERS LÖSNITZ / CHEMNITZER FILMWERKSTATT

**FREITAG, 31.01.2025 UM 18:00 UHR + 18:30 UHR (WDH.)
 LÖBNITZ MAKERS, MARKTPLATZ 6**

EIN FILMPROJEKT VON LÖBNITZER JUGENDLICHEN

SACHSEN
 Ehrenamt
 Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis/Fachstelle Ehrenamt bereitgestellt.

Anzeige:

**WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT
 Lößnitz mbH**

Wohnen in Lößnitz

Egal ob Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Baugrundstück zur individuellen Bebauung...

Wir sind der kompetente Ansprechpartner rund um das Thema **WOHNEN** in Lößnitz!

- lokal vernetzt
- gesellschaftlich engagiert
- provisionsfrei für Mieter/ Käufer
- mit stabilen und marktgerechten Mietpreisen
- vor Ort und persönlich erreichbar

**Mietwohnungen | Eigentumswohnungen
 Gewerbemietflächen | Baugrundstücke**

**Heinestraße 1 in 08294 Lößnitz
 03771/2592-0
 www.wbgloessnitz.de
 info@wbg-loessnitz.de**

Blutspende im Februar

Deutsches Rotes Kreuz 

Mittwoch, den 26. Februar 2025 zwischen 14:30 Uhr und 18:30 Uhr im Bürgerhaus, Gerichtsgasse in Löbnitz.

Löbnitzer Bildungsweg e.V.

Termine des Löbnitzer Leseclubs für das 1. HJ 2025:



Clubtreffen

Januar:	Donnerstag, 16.01.	17-18 Uhr
	Freitag, 31.01.	16-17 Uhr
Februar:	Donnerstag, 13.02.	17-18 Uhr
	Freitag, 28.02. (Winterferien)	16-17 Uhr
März:	Donnerstag, 13.03.	17-18 Uhr
	Freitag, 28.03.	16-17 Uhr
April:	Donnerstag, 10.04.	17-18 Uhr

Spätester Termin zur Abgabe der Lesetagebücher: 17.04.2025

Abschlussfeier Leseclub SJ 2024/25: 10.05.2025

Beginn Leseclub für SJ 2025/26: 16.07.2025

Liebe Eltern, bitte speichern Sie die Telefonnummer des Leseclubs als Kontakt auf Ihrem Handy. Somit erhalten Sie aktuelle Änderungen über whatsapp: 01525 8124968

Der Löbnitzer Bildungsweg lädt zu einem Infoabend ein:

"Wie du mir, so ich dir?!"

Mobbing Hintergründe und Umgangsweisen

Moderation durch
Dr. Frederik Haarig (Dipl.-Psych.)

Mobbing stellt Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Angehörige immer wieder vor große Herausforderungen

Wann?
am 06.02.2025
ab 18.00 Uhr
Wo?
in unseren Vereinsräumen
Oesfeldstr. 2 in Löbnitz
Unkostenbeitrag: 5 €

Modelleisenbahnclub Löbnitz e.V.



Erfolgreiche Modelleisenbahnausstellung

Wir Löbnitzer Modelleisenbahner blicken auf zwei erfolgreiche Ausstellungswochenenden im Dezember vergangenen Jahres zurück. Der kurze Beitrag des MDR im Sachsenspiegel über den Aufbau des Auer Bahnhofsmodells hat viele Eisenbahninteressierte neugierig gemacht. So konnten wir auch zahlreiche auswärtige Besucher in der Putzwolle begrüßen. Die Gäste zeigten sich angetan von dem, was gezeigt wurde. Es gab für alle Altersgruppen was zu sehen und zu erleben. Die Jüngsten erfreuten sich an der Legoeisenbahn und versuchten mittel Fahrraddynamo einen Zug in Bewegung zu setzen. Voller Begeisterung versuchten die Kinder bei einem Suchspiel bestimmte Szenen auf dem Auer Bahnhof zu finden. Man konnte sich an liebevoll gestalteten Details an der Schmalspuranlage erfreuen und darüber staunen, dass das kleine Dampflokomotivmodell seinen Zug die Eibenstock nachempfundene Steilstrecke von ca. 80 Promille Steigung hinaufschleppen kann. Ehemalige Eisenbahner schwelgten in Erinnerung an ihr Arbeitsleben auf dem Auer Bahnhof. Bis zu unserer nächsten Ausstellung ist nun Bauen am Bahnhofsmodell angesagt. Denn seit 8 Jahren sind wir nun wieder in der Lage, das Bahnhofsmodell im Komplex weiter zu gestalten und vor allem notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Wir werden die Ausstellung nochmals zu den Winterferien präsentieren. An den Wochenenden 15./16. und 22./23. Februar wird diese interessante Modellbahnschau von 10 bis 16 Uhr geöffnet sein. Danach heißt es, alles abzubauen und die Putzwolle wieder für andere Veranstaltungen frei zu geben.

Ihre Löbnitzer Modellbahner

Modelleisenbahnclub „Bahnhof Löbnitz“ e.V.



Modellbahn – Ausstellung in Löbnitz / Erzgeb.

in der „Putzwolle“ –
Zentrum für Kultur und Begegnung
(an der B 169, hinter dem Netto-Markt,
Wiesenstraße 7, 08294 Löbnitz)

15. und 16. Februar 2025
22. und 23. Februar 2025

Öffnungszeiten: 10:00 bis 16:00 Uhr

Modellbahnspaß auf über 350 m²

Berg- und Schnitzverein Löbnitz e.V.

NEU: Schnitzkurs

An alle Schnitzinteressierte in Löbnitz und Umgebung

Im Februar findet im Schnitzerheim Löbnitz, Steinweg 17, ein Schnitzkurs statt, bei dem Grundkenntnisse und Fertigkeiten des Schnitzens erweitert und vertieft werden können.

Los geht es am **24.02.2024** und endet am **27.02.2024**.

Wir arbeiten von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit einer gemeinsamen Mittagspause.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte für weitere Informationen:

Robby Schubert,
Tel.: 03771/32737



Schnitzerheim,
Bild: R. Schubert

Glück Auf!

Ihr Berg- und Schnitzverein

Nachruf für Peter Reinhardt

Peter war für den Schnitz- und Bergverein Löbnitz e.V. ein besonderes Kaliber, was ihn von uns allen abhebt. Sein Eintritt in denselben war am 22. August 1970. Er kam aus der Vorstadt von Löbnitz und hatte es nicht allzu weit über den Gütern ins Schnitzerheim zu gelangen.

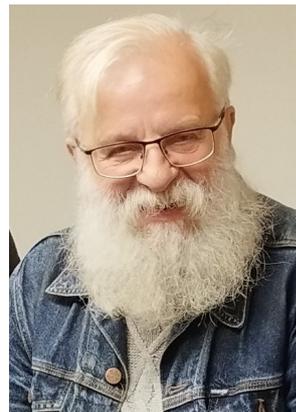
Mit der Wende begann nun sein **erster Auftritt** in unserer Mitte. Die Arbeitsgemeinschaft schnitzten im Kulturbund der DDR, so war unsere Vereinsbezeichnung die sich zur Gründung im Jahr 1879

„Bergverein“ nannte, trat aus dem Kulturbund aus mit dem Ziel sich selbst zu verwalten, also auch die finanzielle Strecke in die eigenen Hände zu nehmen. Peter übernahm sofort das verantwortliche Amt dabei und war nun im Vorstand der Finanzverwalter oder anders ausgedrückt der Buchhalter. Der Verein nannte sich mit einer neuen Satzung nun „Schnitz- und Bergverein Löbnitz e.V. 1879. Diese Aufgabe übernahm nun Peter mit großer Zuverlässigkeit und wir konnten uns darauf verlassen. Die jährliche Abrechnung in den Jahresabschlussberichten legt Zeugnis von einem gesunden Wachstum ab.

Sein **zweiter Auftritt** war die Erweiterung unseres Schnitzerheims am Steinweg. Laut Schreiben von 1935, in welchem dem Bergverein von der Stadtverwaltung das Schnitzerheim, es war eine Garage für die Löschwasserspritze der Stadt Löbnitz, welche nicht mehr im Dienst war. Dieses Gebäude wurde aufgestockt und dem Bergverein als Vereinsunterkunft übergeben mit der Auflage: Um- und Erweiterungsarbeiten sind vom Verein selbst zu tragen. Die Bauleitung der geplanten Erweiterung Jahre nach der Wende übernahm nun Peter unter der Leitung von Mario Rudolph als 1. Vorsitzenden. Peter übernahm die Anfertigung der Bauzeichnungen einschließlich der Berechnungen der Statik als auch der Materialauszüge. Der alte Zugang mittels Holzanbau und Treppe wurde abgerissen. Der Anbau beinhaltet Keller, Treppe mit Vorraum und Zugang zum Spitzboden. Das Dach erhielt zwei weitere Fenster. Den Treppenvorbau im Außenbereich zierte nun die Schnitzfigur Peter, geschaffen von unserem Meisterschnitzer Robby Schubert. Wer das Heim betritt, wird von Peter über ihm bewacht. Der Keller musste mit Hammer und Meißel aus dem Felsen geschlagen werden. Den Außenbereich versah Peter mit einer neuen Mauer und einer darin liegenden gewendelten Treppe zum oberen Hof, auch den Holzschuppen darauf mit Zugang vom Vorraum ins Innere des Schnitzerheims. Der Zugang außen ins Kellergeschoss gehört ebenfalls dazu wie die neuen Zaunsäulen. Der alte Zugang mit Treppe zur Straße wurde mit einer Mauer und darauf liegendem Zaun verschlossen. Ausführender der gesamten Steinarbeiten im Außenbereich war der Löbnitzer Maurer Jürgen Weidauer zu dem Peter ein sehr gutes Verhältnis pflegte. Die Schiefersteine im Zugang von Pforte zur Eingangstür beschaffte J. Weidauer von einer Mühlgrabenabdeckung der Jähn Mühle aus Dorfchemnitz. Die Steine stammen aus einem Affalter-Schieferbruch.

Nicht zuletzt sollte Peters **dritter Auftritt** Erwähnung finden. Unsere jährlichen Himmelfahrtsausflüge sind in der Regel nach historischen Zielen ausgerichtet. Ein Jeder von uns hat daran seine eigenen Erinnerungen. Hier werden sie nicht aufgezählt, nur so viel dazu: von Peter waren anfangs immer seine Töchter Carolin und Ulrike mit dabei. Sie werden sich am besten daran erinnern können. Wir haben die Mädchen gern in unserem Verein gesehen, das wird auch so bleiben. Peter war auch hier in seinem Element, er kannte sie alle mit Namen und Jahreszahlen die Edlen wie die Unedlen aus unserer ruhmreichen wie weniger ruhmreichen Vergangenheit. Es würde eine Seite nicht ausreichen, damit zu beginnen sie alle aufzuzählen. Behalten wir die Erinnerung in unserem Verein an unserem Peter in Ehren aufrecht, er hat es mehr als verdient, ruhe in Frieden.

Otfried Spindler, Berg- und Schnitzverein Löbnitz e.V.



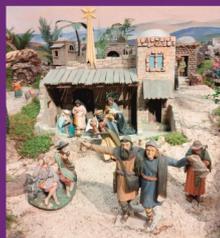
Schnitz- und Bergverein Löbnitz e.V. seit 1879



Große Schnitzausstellung

1. Februar bis 2. März 2025

Chemnitz Kulturhauptstadt Europas PARTNER-KOMMUNE



jeweils Donnerstag bis Sonntag

in der Löbnitzer Brauerei, Niedergraben 11, großer Parkplatz an der B169 von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet - Montag, Dienstag und Mittwoch geschlossen

Der älteste Verein seiner Art zeigt einzigartige faszinierende Schnitzereien, Pyramiden und die berühmten, großen Löbnitzer Weihnachtsberge.

www.schnitzverein.de

Neuheit 2025:

Der Heimatberg wird durch eine Darstellung des Schieferlochs mit Schieferabbau um 1850 gezeigt!

Sa & So wird mit Kaffee & Kuchen für das leibliche Wohl gesorgt

BAUCHFETT VERLIEREN – 25 Personen gesucht!

Ihr Schlüssel zur Wunschfigur, mehr Fitness und Gesundheit.

Unsere erfolgsversprechende Studie **"Aktiv Bauchfett verlieren – der Schlüssel zur Gesundheit"** geht in eine neue Runde! Nachdem wir bereits 2024 eine Menge Teilnehmer dabei begleiten konnten dem überschüssigen Bauchfett den Kampf anzusagen, nutzen wir das Neue Jahr und Ihre guten Vorsätze, um erneut durchzustarten! In Zusammenarbeit mit der GfBE wollen wir mit der bundesweiten Studie beweisen, dass durch gesunde Ernährung und Muskeltraining nachweislich das viszerale Bauchfett reduziert wird und somit die Gesundheit maßgeblich verbessert werden kann.

Aus diesem Grund suchen wir 25 Personen, die an dieser Studie teilnehmen und bis zu 5 Kilo in 4 Wochen verlieren möchten.



„Ich freue mich über meine tollen Ergebnisse, bin viel beweglicher im Alltag und alles fällt leichter – vor allem auch wenn ich mit meinen Enkeln Zeit verbringe. Ich fühle mich viel wohler in meinem Körper und meine Klamotten passen wieder wesentlich besser. Besonders das Training in der familiären Atmosphäre mit dem tollen Studio-Team hat mich motiviert dran zu bleiben. Ich kann es nur jedem empfehlen einmal selbst auszuprobieren“ schwärmt Regina R. aus Aue.



Sie erhalten:

- Gesundheitsanalyse Messung von Körperfett, Wasser, Bauchumfang, Muskeln und Gewicht
- 4 Wochen Training mit Einweisung in ein Stoffwechseltraining zur Fettverbrennung und zur Reduzierung des Bauchumfangs (inkl. Kurse)
- 4 spannende Studienvideos zu den Themen:
 - „Dauerhaft abnehmen“
 - „Die Wirkung des viszeralen Bauchfetts“
 - „Der Darm das Nr. 1 Immunzentrum“
 - „Muskeltraining – der Impfstoff für Gesundheit“
- leckere alltagstaugliche familienfreundliche Rezepte zur Gewichtsabnahme

Die einmalige Teilnahmegebühr an dieser 4-wöchigen Studie beträgt nur 49 €. Bei **Anmeldung bis 10. Februar 2025 erhalten Sie ein Fachbuch mit wertvollen Infos und Tipps gratis dazu.**

Reservieren Sie jetzt Ihren unverbindlichen Kennenlern-Termin:
Telefon: 03771/32001
E-Mail info@apollovital.de
weitere Infos auf www.apollovital.de



Info-Telefon: ☎03771 32001

Einkaufsgesellschaft
Freier Reifenfachhändler

...hier bin ich richtig!

Reifenland Wallner GmbH • Auf den Gütern 13 • 08294 Löbnitz

Tel.: 03771 3 58 39 E-Mail: reifenland@web.de
 Fax: 03771 30 03 07 www.reifenland-wallner.de

Unsere Leistungen:

- Reifenservice • Klimaservice
- Baumaschinenverleih • Achsvermessung
- Fahrzeuginstandsetzung aller Marken

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Löbnitzer Sammler sucht alten Schwebengel, Pyramide, Deckenleuchter, Weihnachtsberg Liebhaberpreise! Tel.03771/300128

- Ihre Hilfe im Trauerfall -

Bestattungsinstitut

Mühlig seit 1991

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungen in allen Orten
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar

☎ **03771 55570** www.bestattung-muehlig.de

Johannisstraße 36, 08294 Löbnitz

Patientenbeförderung

Das freundliche und kompetente Team von

JORDAN Reisen

freut sich auf Sie. Fordern Sie gern auch unseren neuen Reisekalender an.

Telefon: 03771 391454